

Einstiegsqualifizierungsvertrag gemäß § 54a SGB III

Zwischen (Arbeitgeber)

und (zu Qualifizierender)

Name, Vorname: _____ Geschlecht : m w

geboren am: _____ in: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Schulabschluss: ohne Hauptschule Realschule Andere: _____

ggf. gesetzlich vertreten durch:

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung _____ geschlossen.

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.
2. Die Probezeit beträgt _____ Wochen / Monate.¹
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ €.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG / JArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Arbeitstagen / Werktagen.²
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis aus.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn im betrieblichen Zeugnis mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den zu Qualifizierenden bei der zuständigen Berufsbildenden Schule anzumelden.
11. Es ist seitens des Arbeitgebers beabsichtigt, den zu Qualifizierenden nach Vertragsablauf in ein reguläres Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.
12. Unentschuldigte Fehlzeiten des zu Qualifizierenden sind vom Arbeitgeber der zuständigen Agentur für Arbeit anzuzeigen!

Ort, Datum

Arbeitgeber

zu Qualifizierender / Erziehungsberechtigte

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages bei Ihrer IHK und Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit ein!

¹ Die Probezeit darf bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist ansonsten nach der Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Verfahrensablauf

Das **Vertragsformular** für die Einstiegsqualifizierung, sowie die **Anmeldung zur Berufsschule** sind im Internet unter www.ihk-koblenz.de erhältlich.

Einstiegsqualifizierungsvertrag Dok-Nr. 5677

Anmeldung zur Berufsschule Dok-Nr. 1445

Der **Förderantrag** (Antrag auf Leistungen für eine betriebliche Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III) ist bei der zuständigen Arbeitsagentur / ARGE erhältlich.

Von dem **Einstiegsqualifizierungsvertrag** erhalten Betrieb und Teilnehmer je eine Ausfertigung. Das dritte Exemplar geht mit dem ausgefüllten **Förderantrag** an die zuständige Agentur für Arbeit / ARGE und das vierte Exemplar an:

Industrie- und Handelskammer zu Koblenz
Schlossstr.2
56068 Koblenz

Die Industrie- und Handelskammer trägt den Vertrag ein und sendet eine **Eintragungsbestätigung** an den Betrieb.

Die **Anmeldung zur Berufsschule** geht vom Betrieb aus direkt an die zuständige Berufsschule.

Weitere Informationen

Industrie- und Handelskammer zu Koblenz
Herr Andreas Herla
herla@koblenz.ihk.de
0261 / 106-271
Schlossstr.2
56068 Koblenz